

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Russland – Legalisierung / Beglaubigung

Apostillen, Beglaubigung bzw. Legalisierung von Urkunden

Deutsche Urkunden werden in Russland nur anerkannt, wenn sie "legalisiert" sind. Das bedeutet, dass ihre Echtheit gesondert bestätigt werden muss. Diese Bestätigung erfolgt in Form der so genannten Apostille. Dies gilt entsprechend für die Anerkennung russischer Urkunden in Deutschland.

Um eine Apostille zu erhalten, müssen Sie zunächst die zuständige Apostillebehörde herausfinden. Am einfachsten erfahren Sie das bei derjenigen Stelle, die das zu beglaubigende Dokument ausgestellt hat. Ansonsten gelten die unten ausgeführten Zuständigkeiten. Bitte beachten Sie, dass Botschaften und Generalkonsulate keine Apostillen erteilen. Und denken Sie daran, dass die mit einer Apostille zu versehenen Urkunde auch übersetzt werden muss. In folgenden finden Sie auch hierzu Hinweise.

Deutsche Urkunden:

In Deutschland sind folgende Behörden zur Erteilung von Apostillen zuständig

- das Bundesverwaltungsamt **in Köln** für Urkunden aller Bundesbehörden und Bundesgerichte (dauer 14 Tage oder dort vor Ort abgeben und gleich wieder mitnehmen)
- der Präsident des Deutschen Patentamts **in München** für Urkunden des Bundespatentgerichts und des Deutschen Patentamts
- die Länderministerien (bzw. Senatoren) für Justiz und die Land- und Amtsgerichtspräsidenten für Urkunden der Justizverwaltungsbehörden, der ordentlichen Zivil- und Strafgerichte und der Notare
- die Länderministerien (bzw. Senatoren) für Inneres und die Regierungspräsidenten (bzw. Bezirksregierungen) für Urkunden aller Verwaltungsbehörden ausser den Justizverwaltungsbehörden
- Die Länderministerien (bzw. Senatoren) für Inneres, die Regierungspräsidenten (bzw. Bezirksregierungen), die Ministerien (bzw. Senatoren) für Justiz und die Land- und Amtsgerichtspräsidenten für Urkunden anderer Gerichte als der ordentlichen Gerichte

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ausstellungsort der Urkunde.

Übersetzung deutscher Urkunden:

Die deutschen Urkunden müssen auch noch in die russische Sprache übersetzt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Einfacher ist es, die Übersetzung in der Russischen Föderation vornehmen zu lassen. Russische Übersetzer und Notare werden jedoch nur dann tätig werden, wenn das deutsche Original mit einer Apostille versehen ist.
- Bei einer in Deutschland gefertigten Übersetzung muss die Richtigkeit der Übersetzung amtlich beglaubigt werden und dann mit einer Apostille versehen werden.

Russische Urkunden:

In Russland sind folgende Stellen zur Erteilung von Apostillen ermächtigt:

- Das Ministerium der Justiz der RF erteilt Apostillen auf Dokumente, die von Organisationen und Einrichtungen ausgehen, die dem Justizministerium direkt unterstellt sind.
- Das Ministerium der Justiz der zur RF gehörenden Republiken, die Justizorgane der Regionen, Gebiete, autonomer Gebilde, sowie der Städte Moskau und Sankt-Petersburg erteilen Apostillen auf Dokumente, die von ihnen direkt unterstellten Organen und Einrichtungen der Justiz sowie den entsprechenden gerichtlichen Organen der Republik, der Region, des Gebiets, des Bezirks, der Stadt ausgehen, und auf Kopien anderer Dokumente, die ebendort notariell beurkundet wurden.
- Die Standesämter der zur RF gehörenden Republiken, die standesamtlichen Organe der Regions-, Gebiets- und Bezirkszentren, der Städte Moskau und Sankt-Petersburg erteilen Apostillen auf standesamtliche Urkunden, die direkt von diesen Organen und von ihnen unterstellten standesamtlichen Einrichtungen ausgehen.
- Die Abteilung für Dokumentation und Auskünfte des Archivkomitees der RF erteilt Apostillen bei Dokumenten, die die zentralen staatlichen Archive Russlands ausgeben.
- Die Archivorgane der autonomen Gebilde, die Archivabteilungen der Regionen und Gebiete erteilen Apostillen auf Dokumente, die die ihnen unterstellten Archive ausgeben.
- Die Verwaltung für die Angelegenheiten der Generalstaatsanwaltschaft der RF erteilt Apostillen auf Dokumente, die von Organen der Staatsanwaltschaft ausgegeben werden.